

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen u. Schüler
der 5. - 9. Klassen

Mai 2022

Wichtige Informationen zur Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Möglichkeit, an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Die Teilnahme an der Ausleihe ist freiwillig. Es besteht nur die Möglichkeit, **alle** angebotenen Lernmittel auszuleihen (die sog. Blockausleihe) oder nicht am Mietsystem teilzunehmen.

- Wenn Sie die Bücher für das kommende Schuljahr nicht leihen wollen, müssen Sie die Schule nicht benachrichtigen. Dadurch, dass Ihre Bestellung nicht bei uns eingeht, wird Ihr Kind automatisch aus dem Leihverfahren rausgenommen. Sie beschaffen dann sämtliche benötigten Schulbücher für Ihr Kind selbst.
- Wenn Sie die Bücher für das kommende Schuljahr leihen wollen, beachten Sie bitte unbedingt die nun folgenden Hinweise. Die **Schulbuchliste** für das kommende Schuljahr ist beigefügt.

I. Teilnahme an der Schulbuchausleihe im kommenden Schuljahr

Möchten Sie die Schulbücher leihen, müssen Sie diese in der Zeit vom **06.06. - 15.06.2022** bestellen. Die Bestellung erfolgt nur über unser „**Schulportal**“ unter **<https://schulportal.brgs.org>** (Link „Schulbuchmiete“).

Für die Anmeldung zum Schulportal benötigen Sie Ihre Zugangsdaten, welche Sie bereits in der Vergangenheit erhalten haben. Sollten Sie diese Zugangsdaten verlegt haben, so können Sie auf der Startseite des Schulportals neue Daten anfordern. Die Miethöhe bezieht sich bei Einjahresbänden auf ein Schuljahr, bei Mehrjahresbänden auf zwei oder mehrere Schuljahre, d.h., dass die Miete für Mehrjahresbände nur einmalig erhoben wird. Werden die Bücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind Sie zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Über die genauen Ausleihbedingungen, die Höhe der Ersatzansprüche und die Berücksichtigung verkürzter Ausleihzeiten informieren die „Bedingungen für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe“, die Sie über unser Schulportal aufrufen können.

2. Reduzierung der Schulbuchmiete / Befreiung von der Schulbuchmiete

- Sollten Sie für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** erziehungsberechtigt sein, so reichen Sie bitte die entsprechenden Nachweise (Schulbescheinigungen) mit dem **beigefügten Rückmeldebogen** bis zum **30.05.2022** im Sekretariat ein. Bescheinigungen für Kinder, die unser Gymnasium oder die Oberschule in Scharnebeck besuchen, sind nicht notwendig. Später eingehende Nachweise werden nicht mehr berücksichtigt. Sofern die Nachweise fristgerecht bei uns eingegangen sind, wird der Betrag für die Miete automatisch um 20% verringert.
- Sollten Sie **Leistungen** nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende), 8. Buch (Heim- und Pflegekinder), 12. Buch (Sozialhilfe), § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfsbedürftigkeit im Sinne des § 9 des SGB 2.Buch, des § 19 Abs. 1 und 2 des SGB 12. Buch vermieden und beseitigt wird) oder dem Asylbewerbergesetz empfangen, so reichen Sie bitte die entsprechenden Nachweise mit dem **beigefügten Rückmeldebogen** bis zum **30.05.2022** im Sekretariat ein. Aus dem Bewilligungsbescheid muss hervorgehen, dass Sie als Erziehungsberechtigte/r am **01.06.2022** leistungsberechtigt sind. Später eingereichte Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden. Sofern die Nachweise fristgerecht bei uns eingegangen sind, werden Sie von der Zahlung des Mietentgelts automatisch befreit.

3. Bezahlung der Miete

Im Einvernehmen mit dem Schulleiternrat unserer Schule bitten wir Sie darum, uns bei der Onlinebestellung im Schulportal die Erlaubnis zur Abbuchung (ein sog. **SEPA-Lastschriftmandat**) zu erteilen (s.a. Hinweise beim Bestellvorgang). Sie erleichtern uns mit dieser Erlaubnis die Arbeit sehr. Wegen der damit verbundenen Reduzierung des Verwaltungsaufwands **reduziert sich die Miete automatisch um 5%**. Sofern Sie uns die Erlaubnis zur Abbuchung erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu tun: Wir werden die um 5% reduzierte Miete ab dem 08.07.2022 von dem angegebenen Konto abbuchen.

Sofern Sie uns **keine Erlaubnis** zur Abbuchung erteilen wollen, bitten wir Sie, den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer **bis zum 08.07.2022** auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht auf unserem Konto eingegangen sein (Banklaufzeiten gehen zu Ihren Lasten), kann sich die Ausgabe der Bücher für Ihr Kind verzögern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. K. Ebert, StD'

Diesen Abschnitt in jedem Fall bis spätestens 30.05.2022 bei der Klassenleitung abgeben.

Die Informationen zur Schulbuchausleihe habe/n ich/wir erhalten.

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten